

Vergabe der Außenwerberechte



1. Bewertungsmatrix

a) gewichtete Kriterien:

- Umsatzpacht, Mindestpacht (Los 3)
- Design- und Standortkonzept
- Akzeptanz des vorgegebenen Vertragswerks

b) Wichtung der Kriterien:

- Zielsetzung des Stadtrates: Einnahmemaximierung
- deshalb höchste Wichtung für Umsatzpacht/Mindestpacht
- Design- und Standortkonzept: durch „Konzeption der LHD für WT im öff. nutzbaren Raum“ bereits umfangreiche, zwingend zu erfüllende Vorgaben formuliert
- daher geringere Wichtung
- Akzeptanz des Vertragswerkes mit geringster Wichtung, da Änderungswünsche bei Zuschlag auf erstes Angebot unberücksichtigt bleiben oder im Verhandlungsweg aufgehoben werden können

c) Risikobegrenzung

- Vereinbarung einer Mindestpacht im Los 1 und 3, um Sockeleinnahmebetrag unabhängig von der Anzahl und Art der errichteten Werbeträger zu sichern
- im Los 2 entspricht die Anzahl der zwingend zu errichtenden FGU (850 Stück) der Mindestpacht



2. Auswertung der eingegangenen Angebote

a) Zusammensetzung der AG:

- It. DO Vergabe ist Vergabestelle (AHI) für die materielle Bewertung der Angebote zuständig
- Erarbeitung der Ausschreibungsbedingungen und Bewertung der Angebote wegen stadtübergreifender Bedeutung durch Arbeitsgemeinschaft, an der Mitarbeitende mehrerer Geschäftsbereiche sowie Vertretende beteiligter städtischer Gesellschaften mitgewirkt haben

a) Zusammensetzung der AG:

ständige Mitglieder:

- A 61, Frau Dr. Blätterlein, Frau Mau
- A 66, Frau Schöps
- A 67, Herr Voßberg
- A 86, Frau Ola
- A 15, Herr Klinkicht
- DVB AG, Frau Habermann



a) Zusammensetzung der AG:

themenbezogen hinzugezogene Mitglieder:

- GB 4, Frau Kramheller
- GB 3, Herr Kienast
- EB Sportstätten, Herr Neumann
- A 13, Frau Ebert
- A 53; Frau Dr. Ferse
- A 30, Frau Ullrich, Frau Herrmann
- SachsenEnergie, Herr Bachmann
- EB Stadtentwässerung, Herr Würfel



b) Legitimation der AG:

- § 5 KonzVgV: keine zwingende Vorgaben zum Personenkreis; Voraussetzung: Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Verfahrens darf nicht gefährdet sein
- Empfehlung: 2 Vertreter aus verschiedenen Organisationseinheiten;
- Teilnahme von Vertretern der Tochterunternehmen grundsätzlich beratend zulässig;
- alle Vorgaben der DO Vergabe und nach § 5 KonzVgV eingehalten

c) Einfluss der Designbewertung auf die Gesamtbewertung:

- Wichtung des Designs:
 - Los 1, 2: 20 %
 - Los 3: 10 %
 - Los 5: 30 %
- Bewertung wird wegen hoher Wichtung durch Umsatz-/Mindestpacht dominiert
- selbst sehr geringe Punktzahl im Kriterium Design- und Standortkonzept führt zu keinem anderem Gesamtergebnis
- nur sehr geringer subjektiver Einflussfaktor, da wesentliche Inhalte zum Design- und Standortkonzept gemäß „Konzeption der LHD für WT im öff. nutzbaren Raum“ zwingend zu erfüllen sind

3. Nachvollziehbarkeit der Kalkulation

a) Inhalt der Preisblätter:

- Preisblätter dienen lediglich der Plausibilisierung und Offenlegung der Kalkulationsgrundlage
- dienen ausschließlich als Hilfsmittel zur Einordnung der Angebote
- sind nicht verbindlich, nicht Bestandteil des Angebots und nicht bewertungsrelevant
- Angaben in Preisblättern können jederzeit einseitig vom Bieter geändert werden (z. B. Anzahl der Standorte, Listenpreise etc.)



b) Verbot der Veröffentlichung der Preisblätter:

- nach § 4 KonzVgV dürfen vertrauliche Dokumente des Bieters nicht weitergegeben werden
- Preisblätter beinhalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Verletzung von Geschäftsgeheimnissen kann unter Umständen eine Straftat nach § 23 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen darstellen



4. Los 4: Mastschilder

a) Möglichkeit der Vereinbarung einer Mindestpacht:

- Mindestpacht wurde nicht gefordert
- nachträgliche Aufnahme einer Mindestpacht nur im Wege der Vertragsverhandlung möglich
- alle Bieter haben in der Verhandlung die volle Auslastung des angebotenen Werberechts zugesichert; bestmögliche Umsetzung des jeweiligen Werberechts ist lt. Vertrag verpflichtend
- damit ist Umsatzpacht einzig vergleichbares Bewertungskriterium

b) vergaberechtliche Grenzen der Vereinbarung einer Mindestpacht im
Los 4:

- Mindestpacht als Bewertungskriterium vergaberechtlich bedenklich, da Wettbewerbsvorteil für DSM
- DSM verfügt bereits über alle Verträge für Mastschilder und könnte aufgrund dieser Situation höhere Mindestpacht als solche Bieter anbieten, die erst Kunden akquirieren müssen

b) Zulässigkeit von Nachverhandlungen:

- Nachverhandlungen nach Abgabe des endgültigen Angebots vergaberechtlich nicht zulässig
- Angebote können nur während der Verhandlungsphase geändert werden
- nach Abgabe des endgültigen Angebots gilt Nachverhandlungsverbot
- da Verhandlungen durchgeführt wurden und die Bieter zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert wurden, ist erneute Verhandlung vergaberechtlich unzulässig



c) weitere Option:

Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens zu Los 4

- Aufhebung des Verfahrens mit erheblichen Risiken verbunden, da Voraussetzungen des § 32 KonzVgV nicht vorliegen
- Aufhebung des Verfahrens birgt Risiko der „Aufhebung der Aufhebung“ durch die Vergabekammer
- darüber hinaus drohen Schadenersatzansprüche aller Bieter
- sowie Schadenersatzansprüche in Höhe des entgangenen Gewinns



5. Behandlungsfolge in den Gremien

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung ist nach § 18 Hauptsatzung, Ziff. IV.6.8 der DO Vergabe zur die Entscheidung über die Vergabe zuständig
- kein Stadtratsbeschluss, der diese grundsätzliche Zuständigkeit für vorliegenden Fall ändert
- ASBVL ist weder zur Bewertung der Angebote noch für die Zuschlagserteilung ermächtigt
- Einfluss auf das Farbkonzept lt. Ausschreibungsbedingungen auch nach Zuschlagserteilung noch möglich